



Offenlegungsbericht

nach § 26a des Kreditwesengesetzes und nach §§ 319ff.
Solvabilitätsverordnung

Stichtag: 31.12.2013

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Risikomanagement	4
3	Anwendungsbereich	4
4	Eigenmittelstruktur	4
5	Angemessenheit der Eigenmittelausstattung	5
6	Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen	7
7	Adressenausfallrisiko	7
7.1	Gesamtbetrag der Forderungen nach Forderungsarten	9
7.2	Forderungsarten nach geographischen Hauptgebieten	9
7.3	Forderungsarten nach Branchen	10
7.4	Forderungsarten nach vertraglichen Restlaufzeiten	11
7.5	Notleidende und in Verzug geratene Kredite nach Branchen	11
7.6	Notleidende und in Verzug geratene Kredite nach geographischen Hauptgebieten	13
7.7	Entwicklung der Risikovorsorge	13
8	Adressenausfallrisiko Kreditrisiko-Standardansatz	14
9	Marktrisiken	15
10	Operationelles Risiko	15
11	Adressenausfallrisiko Beteiligungen	16
12	Zinsänderungsrisiken auf Gesamtbankebene	17
13	Verbriefungen	18
14	Kreditrisikominderungstechniken	18

1 Einleitung

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht hat mit dem Regelwerk „Basel II“ internationale Standards zur angemessenen Eigenkapitalausstattung von Banken definiert. Das Grundkonzept dieser Eigenkapitalvereinbarung besteht aus drei sich ergänzenden Säulen, mit dem Ziel, die Stabilität des nationalen und des internationalen Bankensystems besser abzusichern.

Im Rahmen dieses Drei-Säulen-Modells verfolgt die Bankenaufsicht mit der Umsetzung der 3. Baseler Säule in nationales Recht das Ziel, durch das Instrument der Offenlegung von Informationen zu den Eigenmitteln und Risikopositionen bzw. zum Risikomanagement der Kreditinstitute die Mechanismen des Kapitalmarkts zur Stärkung der Solidität und der Sicherheit des Finanzsystems zu nutzen. Die Säule 3 ergänzt die Mindesteigenkapitalanforderungen (Säule 1) und das aufsichtsrechtliche Überprüfungsverfahren (Säule 2).

Nach § 26a Abs. 1 Satz 1 Kreditwesengesetz in der bis zum 31.12.2013 geltenden Fassung (KWG) haben Institute regelmäßig Informationen über ihre Eigenkapitalsituation, eingegangene Risiken, Risikomessverfahren und Risikomanagement zu veröffentlichen. Die näheren Anforderungen sind nach § 10 Abs. 1 Satz 9 Nr. 7 KWG in der entsprechenden Rechtsverordnung - der Solvabilitätsverordnung in der bis zum 31.12.2013 geltenden Fassung (SolvV) - geregelt (§§ 319 – 337 SolvV).

Für diesen Offenlegungsbericht zum Stichtag 31. Dezember 2013 kommen die Vorgaben des Kreditwesengesetzes und der Solvabilitätsverordnung in den bis zum 31. Dezember 2013 geltenden Fassungen zur Anwendung. Die neuen Vorgaben zur Offenlegung gemäß den Artikeln 431 ff. der ab dem 1. Januar 2014 anzuwendenden Eigenkapitalverordnung CRR sind für den Offenlegungsbericht zum 31.12.2014 einschlägig.

Die Sparkasse Bamberg kommt den Offenlegungspflichten in wesentlichen Teilen durch den Lagebericht und den Jahresabschluss nach (diese sind ebenfalls auf der Internetseite unserer Sparkasse unter der Rubrik "Über uns / Ihre Sparkasse Bamberg / Finanzpublikationen" zu finden). Darüber hinaus enthält dieser Bericht zur Offenlegung die nach der Solvabilitätsverordnung erforderlichen Angaben, die nicht schon im Lagebericht 2013 oder im Jahresabschluss 2013 enthalten sind.

Den quantitativen Angaben zu den Beteiligungen (Kap. 11) und zur Risikovorsorge (Kap. 7.5 bis 7.7) liegen Bilanzwerte zugrunde. Diese wurden dem Jahresabschluss entnommen, der am 02.06.2014 festgestellt wurde. Alle anderen quantitativen Angaben beziehen sich auf

den Datenstand, der im Rahmen der bankaufsichtlichen Meldung zur Eigenkapitalausstattung zum Meldestichtag 31. Dezember 2013 verwendet wurde.

Bei den qualitativen Aussagen zum Risikomanagement, zur Angemessenheit des internen Kapitals und den qualitativen Angaben zu den Beteiligungen (Kap. 11) liegt der festgestellte Jahresabschluss zugrunde. Die anderen qualitativen Angaben (insb. zu den Eigenkapitalbestandteilen) beziehen sich auf den Meldestichtag 31. Dezember 2013.

Aufgrund der kaufmännisch gerundeten Einzelbetragsangaben in Mio. € oder in Tsd. € in den Tabellen können bei den Summenpositionen Rundungsdifferenzen auftreten.

2 Risikomanagement

Die Informationen zum Risikomanagement sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt „Risikobericht“ offen gelegt.

3 Anwendungsbereich

Die Offenlegung erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Die Sparkasse Bamberg ist kein übergeordnetes Unternehmen einer Institutsgruppe gem. § 10a KWG und erstellt keinen handelsrechtlichen Konzernabschluss. Daher erfolgen keine Angaben über Unterschiede zwischen handelsrechtlicher Konsolidierung und der Zusammenfassung zu einer Institutsgruppe nach § 10a KWG.

4 Eigenmittelstruktur

Das Kernkapital besteht aus offenen Rücklagen in Höhe von 162 Mio. €.

Im Kernkapital ist außerdem ein Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach 340 g HGB in Höhe von 119 Mio. € enthalten.

Das Ergänzungskapital der Sparkasse in Höhe von 86 Mio. € setzt sich überwiegend aus längerfristigen Nachrangverbindlichkeiten (ausschließlich Sparkassenkapitalbriefe) zusammen, die die Anforderungen nach § 10 Abs. 5 bzw. 5a KWG erfüllen.

Hinsichtlich der Nachrangverbindlichkeiten verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss. Für die nachrangigen Verbindlichkeiten liegen die gewährten Zinssätze zwischen 1,45 % und 5,00 % bei Fälligkeiten bis zum 10.01.2023. Als Ergänzungskapital werden darüber hinaus noch 340f-Vorsorgereserven und nicht realisierte Reserven angerechnet.

	TEUR
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a-KWG	281.097
Offene Rücklagen	162.299
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g des HGB/	119.000
Summe der Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG vom Kernkapital	202
Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG und Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	85.976
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	367.073

5 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

Die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals erfolgt mittels des im Risikobereich des Lageberichts beschriebenen Risikotragfähigkeitskonzepts.

Die Angemessenheit der gesetzlichen Eigenmittelausstattung der Sparkasse richtet sich nach den Vorschriften der Solvabilitätsverordnung. Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für sämtliche Marktrisiken werden die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden angewendet. Der Unterlegungsbeitrag für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz ermittelt.

Kapitalanforderungen

Kreditrisiko	Eigenkapital- anforderung in TEUR
Standardansatz (ohne Verbriefungen)	146.629
- Zentralregierungen	---
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	---
- Sonstige öffentliche Stellen	72
- Multilaterale Entwicklungsbanken	---
- Internationale Organisationen	---
- Institute	514
- Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	657
- Unternehmen	64.798
- Mengengeschäft	42.582
- Durch Immobilien besicherte Positionen	23.350
- Investmentanteile	---
- Sonstige Positionen	3.903
- Überfällige Positionen	5.921
Verbriefungen	---
Verbriefungen im Standardansatz	
Risiken aus Beteiligungswerten	
Beteiligungswerte im Standardansatz	4.832
Marktrisiken	
Fremdwährungs- und Rohwarenrisiken	---
operationelle Risiken	
Operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz	15.461
Eigenmittelanforderung insgesamt	162.090

Kapitalquoten

Zum 31.12.2013 ergab sich für die Sparkasse eine Gesamtkennziffer von 18,12 % und eine Kernkapitalquote von 13,87 %.

6 Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen

Das derivative Adressenausfallrisiko liegt unter 1 ‰ der KSA-Bemessungsgrundlage vor Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken. Wir beurteilen dieses Risiko als nicht wesentlich im Sinne von § 26a Abs. 2 Nr. 1 KWG; daher erfolgen keine weiteren Angaben. Von außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen („Netting“) machen wir keinen Gebrauch.

7 Adressenausfallrisiko

Die nachfolgenden Übersichten enthalten den Gesamtbetrag der Forderungen, jeweils aufgeschlüsselt nach den Forderungsarten. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit der SolvV-Bemessungsgrundlage vor Kreditrisikominderung gem. § 49 Abs. 2 SolvV ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen. Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2013. Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft ob Risikovorsorgebedarf besteht. Soweit uns Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden Risikovorsorge orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihrem wahrscheinlichen Realisationswert, um einschätzen zu können, welche Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch erwartet werden. Die Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen werden per Antrag kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und ggf. daraus resultierende Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, die eine Kapitaldienstfähigkeit erkennen lassen oder bei einer zweifelsfreien Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten, erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge. Die Erfassung, Fortschreibung und Auflö-

sung der Risikovorsorge erfolgt bei der Sparkasse in einem zentralen System der SUBITO AG. Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen Vorsorgen für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB. In den Arbeitsanweisungen sind die Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorgen geregelt.

Definition „in Verzug“ und „notleidend“

Die Sparkasse wendet die kundenbezogene Ausfalldefinition gem. § 25 Abs. 16 i.V.m. § 125 SolvV an. Forderungen werden als „überfällig“ für Zwecke der Ermittlung des Eigenkapitalbedarfs klassifiziert, wenn es konkrete Anhaltspunkte gibt, dass den Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig nachgekommen werden kann oder wenn ein wesentlicher Teil der Gesamtschuld eines Kreditnehmers mehr als 90 aufeinander folgende Kalendertage überfällig ist. Diese Definition liegt bei der Angabe des Eigenkapitalbedarfs für überfällige Positionen in Kapitel 5 dieses Berichts zugrunde.

Als „notleidende Forderungen“ definieren wir für den Offenlegungsbericht alle Forderungen eines Kunden, für den Einzelwertberichtigungen, asservierte Zinsen (Zinskorrekturposten) oder Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter vorliegen oder für den der Ausfallgrund „Abschreibung“ erfasst ist.

Als „in Verzug“ werden im Offenlegungsbericht alle Forderungen eines Kunden ausgewiesen, wenn der Kunde als „überfällig“ klassifiziert wurde, aber nicht als „notleidend“ gilt.

7.1 Gesamtbetrag der Forderungen nach Forderungsarten

Da die Beträge am Offenlegungstichtag teilweise wesentlich von den Durchschnittsbeständen abweichen, erfolgt eine ergänzende Darstellung der Durchschnittsbeträge.

Gesamtbetrag der Forderungen nach Forderungsarten	Kredite, Zusagen und andere nichtderivativ- außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamtbetrag der Forderungen	3.604.305	574.201	3.619
Durchschnittlicher Gesamtbetrag der Forderungen	3.503.139	639.877	4.064

7.2 Forderungsarten nach geographischen Hauptgebieten

Geografische Hauptgebiete	Kredite, Zusagen und andere nichtderivativ- außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	TEUR	TEUR	TEUR
Deutschland	3.597.755	489.936	3.619
EWR (ohne Deutschland)	3.835	46.158	---
Sonstige	2.715	38.107	---
Summe	3.604.305	574.201	3.619

7.3 Forderungsarten nach Branchen

Branche	Kredite, Zusagen und andere nichtderivati- ve außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative In- strumente
	TEUR	TEUR	TEUR
Banken	454.272	346.991	2.959
Investmentfonds (inkl. Geld- marktfonds)	6.941	---	---
Öffentliche Haushalte	99.465	165.834	---
Privatpersonen	1.274.552	---	23
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen	1.638.120	61.376	637
Davon:			
Land- und Forstwirtschaft, Fi- scherei und Aquakultur	44.969	---	2
Energie- und Wasserversor- gung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	94.459	---	---
Verarbeitendes Gewerbe	276.830	9.580	454
Baugewerbe	131.012	---	---
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	270.474	---	126
Verkehr und Lagerei, Nachrich- tenübermittlung	43.353	8.050	---
Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	43.415	43.239	---
Grundstücks- und Wohnungs- wesen	339.171	---	54
Sonstiges Dienstleistungsge- werbe	394.439	507	---
Organisationen ohne Erwerbs- zweck	5.607	---	---
Sonstige Positionen	125.348	---	---
Gesamt	3.604.305	574.201	3.619

7.4 Forderungsarten nach vertraglichen Restlaufzeiten

Restlaufzeiten	Kredite, Zusagen und andere nichtde- rivative ausserbilan- zielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumen- te
	TEUR	TEUR	TEUR
< 1 Jahr	1.275.897	2.394	806
1 Jahr bis 5 Jahre	393.303	207.935	747
> 5 Jahre bis unbefris- tet	1.935.105	363.872	2.065
Summe	3.604.305	574.201	3.619

7.5 Notleidende und in Verzug geratene Kredite nach Branchen

Branche	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen (mit Wertberichtigungscharakter)	Nettozuführung / -auflösung von EWB bzw. Rückstellungen*)	Direktabschreibungen *) **)	Kredite in Verzug
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Banken	---	---	---	---	-929	---
Investmentfonds (inkl. Geldmarkt- fonds)	---	---	---	---	---	---
Öffentliche Haushalte	---	---	---	---	858	---
Privatpersonen	10.641	6.374	---	-6.227	193	5.771
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen	41.288	25.130	161	3.834	2.714	22.058
Davon:						
Land- und Forstwirtschaft, Fische- rei und Aquakultur	2.058	1.130	---	840	---	224

Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1.246	610	---	-772	43	147
Verarbeitendes Gewerbe	11.217	7.332	9	3.977	161	1.105
Baugewerbe	2.036	1.527	1	-815	117	1.392
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	7.304	3.915	52	-1.506	85	7.933
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	1.349	929	20	549	53	2.702
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.039	513	18	11	2.182	49
Grundstücks- und Wohnungswesen	3.009	1.078	10	206	---	6.950
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	12.030	8.096	51	1.344	73	1.556
Organisationen ohne Erwebszweck	456	33	162	-690	---	---
Sonstige Positionen	317	223	---	91	32	339
Gesamt	52.702	31.760	323	-2.992	2.868	28.168

*) negatives Vorzeichen bei Überhang Auflösung EWB bzw Überhang Eingänge auf abgeschriebene Forderungen

***) inkl. Zuschreibungen bzw. Abschreibungen auf Beteiligungen

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen kann nicht auf einzelne Branchen heruntergebrochen werden und beträgt insgesamt 3.902 TEUR. Gleiches gilt für die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen mit einem Gesamtbetrag von insgesamt 718 TEUR.

7.6 Notleidende und in Verzug geratene Kredite nach geografischen Hauptgebieten

Geografische Hauptgebiete	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen (mit Wertberichtigungscharakter)	Nettozuführung / -auflösung von EWB bzw. Rückstellungen (mit Wertberichtigungscharakter)*)	Direktabschreibungen *) **)	Kredite in Verzug
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Deutschland	52.695	31.754	323	-2.988	2.109	28.168
EWR (ohne Deutschland)	1	---	---	-3	755	---
Sonstige	6	6	---	-1	4	---
Summe	52.702	31.760	323	-2.992	2.868	28.168

*) negatives Vorzeichen bei Überhang Auflösung / Verbrauch EWB bzw. Überhang Eingänge auf abgeschr. Forderungen

***) inkl. Zuschreibungen bzw. Abschreibungen auf Beteiligungen

7.7 Entwicklung der Risikovorsorge

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung der Periode	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EWB	28.889	11.314	2.709	5.734	---	31.760
Rückstellungen (mit Wertberichtigungscharakter)	678	80	435	---	---	323
Zinskorrekturposten	5.508	---	5.508	---	---	---
PWB	4.338	---	436	---	---	3.902
Summe	39.413	11.394	9.088	5.734	---	35.985

8 Adressenausfallrisiko Kreditrisiko-Standardansatz

Nachfolgende Übersicht enthält die Ratingagenturen und die KSA-Forderungsklassen, für die die Ratingagenturen bei der Sparkasse jeweils nominiert sind.

Forderungskategorie	Forderungsklasse	Ratingagentur
Staaten	Zentralregierungen Regionalregierungen Sonstige Öffentliche Stellen Institute Gedekte Schuldverschreibungen	Moody's Investors Service Standard & Poor's Rating Services
Banken	Multilaterale Entwicklungsbanken	Kein Rating
Unternehmen	Unternehmen	Standard & Poor's Rating Services
Investmentanteile	Investmentanteile	Kein Rating
Verbriefungen	Verbriefungen	Kein Rating

Die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen erfolgt für diese Forderungskategorien auf Grundlage der Bonitätsbeurteilungen der nominierten Ratingagenturen (externe Ratings). Für die Forderungsklasse „Institute“ und „Gedekte Schuldverschreibungen“ kommt das Rating des Sitzstaates gem. § 31 SolvV zur Anwendung. Für die benannten Forderungskategorien wird jeder Emission – falls vorhanden – deren externes Rating zugeordnet (Emissionsrating). Existiert für eine Forderung kein Emissionsrating, wird geprüft, ob das Rating anderer Emissionen des Schuldners gemäß § 45 SolvV auf die Forderung übertragen werden kann. Ist dies nicht möglich, wird auf ein ggf. vorhandenes externes Rating des Schuldners abgestellt (Emittentenrating). Ansonsten werden die Forderungen im Rahmen der Eigenmittelanforderungen mit pauschalen Anrechnungssätzen berücksichtigt. Die beschriebene Verfahrensweise wird programmtechnisch unterstützt.

Nachfolgende Tabelle beinhaltet die jeweilige Summe der Positionswerte, die den angegebenen Risikogewichtsbändern zugeordnet sind. Dabei erfolgt die Darstellung der Positionswerte vor und nach Einbeziehung von Kreditrisikominderungseffekten aus Sicherheiten.

Bei Risikogewichten, die nicht genau einer der dargestellten Prozentangaben zugeordnet werden können (z.B. bei Fondsanteilen), wird das vorliegende Risikogewicht kaufmännisch gerundet und dann der naheliegendsten Prozentzahl zugeordnet. Sollte die Zuordnung auch dann nicht eindeutig erfolgen können (z. B. da 5,3 % auf 5 % gerundet gleich weit von 0 % und 10 % entfernt ist), so erfolgt die Zuordnung zum jeweils höheren Risikogewicht.

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
	TEUR	TEUR
0	1.001.980	1.083.497
10	82.160	82.160
20	65.081	65.530
35	875.526	875.526
50	26.089	25.388
70	---	---
75	1.066.455	1.022.097
90	---	---
100	1.081.024	1.018.198
115	---	---
150	44.208	42.191
> 150 bzw. Kapitalabzug	---	---
Summe	4.242.523	4.214.587

9 Marktrisiken

Für Zwecke der Solvabilitätsverordnung verwendet die Sparkasse derzeit keine eigenen internen Risikomodelle. Zur Anwendung kommen hier die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Marktrisiken liegen unterhalb der aufsichtsrechtlichen Bagatellgrenzen, so dass keine Angabe erfolgt.

10 Operationelles Risiko

Zur Bestimmung des bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrags für das operationelle Risiko nutzt die Sparkasse den Basisindikatoransatz.

11 Adressenausfallrisiko Beteiligungen

Die Beteiligungen werden in strategische, Funktions- und Kapitalbeteiligungen eingeteilt.

Die Sparkasse verfolgt bei Ihren Beteiligungen nachstehende Ziele:

- Strategische Beteiligungen
 - Stärkung des Verbundgedankens
- Funktionsbeteiligungen
 - Stärkung des Vertriebs
 - Synergieeffekte durch Auslagerungen
- Kapitalbeteiligungen
 - Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur
 - Bereitstellung von Wagniskapital
 - Erzielung von Erträgen

Die Beteiligungen der Sparkasse wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken und eine Zusammenarbeit mit den einzelnen Institutionen in der Region zu ermöglichen. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrages durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die hier ausgewiesenen Positionen entsprechen der Zuordnung der Forderungskategorie Beteiligungen nach der Solvabilitätsverordnung. Die Beteiligungen werden nach rechnungsspezifischen Kriterien gem. HGB bewertet.

Bei den Beteiligungspositionen werden der Bilanzwert und der beizulegende Zeitwert ausgewiesen. Bei einigen Beteiligungen wird in der Spalte „beizulegender Zeitwert“ der Bilanzwert mit einem Gesamtbetrag von 24,1 Mio. € angegeben, weil ein beizulegender Zeitwert nach den Bewertungsmaßstäben des HGB nicht ermittelt wurde, da keine Anzeichen für einen Wertberichtigungsbedarf bestanden.

	Bilanzwert	beizulegender Zeitwert	Börsenwert
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Funktionsbeteiligungen			
börsennotiert	-----	-----	-----

andere	2.373	2.373	-----
Strategische Beteiligungen			
börsennotiert	-----	-----	-----
andere	55.394	55.394	-----
Kapitalbeteiligungen			
börsennotiert	-----	-----	-----
andere	579	579	-----
Summe	58.346	58.346	-----

Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten

	Realisierter Gewinn / Verlust aus Verkauf / Abwicklung	Latente Neubewertungsgewinne / verluste	
		insgesamt	Davon im Kern- und Ergänzungskapital berücksichtigte Beträge
		Mio. EUR	Mio. EUR
Gesamt	-----	-----	-----

12 Zinsänderungsrisiken auf Gesamtbankebene

Hinsichtlich der Zinsänderungsrisiken verweisen wir auf die Ausführungen im Risikobericht des Lageberichts.

Ergänzend hierzu erklärt die Sparkasse Bamberg, dass sie im Rahmen der Berücksichtigung von Zinsänderungsrisiken kein pauschales Wachstum der eigenen Wertpapiere annimmt. Die Fälligkeiten und die damit verbundenen Bestandsfortschreibungen orientieren sich an der bewährten Anlagestrategie. Im Kundengeschäft (Aktiva und Passiva) geht die Sparkasse jeweils von einem Wachstum von 1,5 % aus. Des Weiteren berücksichtigt die Sparkasse Bamberg vorzeitige Kreditrückzahlungen und Anlagen mit steigender Verzinsung bei der Ermittlung des Zinsänderungsrisikos. Die Messung des Zinsänderungsrisikos erfolgt monatlich. Vierteljährlich werden zudem umfassende Zinszenariosimulationen durchgeführt.

Nachfolgende Übersicht enthält den Zuwachs / Rückgang des ökonomischen Werts bei dem von der Sparkasse verwendeten Zinsänderungsschock. Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht für externe Zwecke vorgegebenen Verschiebung um +200 / - 200 Basispunkte verwendet:

	Zinsänderungsrisiken	
	Verschiebung um +200 und -200 Basispunkte	
	Rückgang	Zuwachs
	TEUR	TEUR
Wirtschaftlicher Wert	-69.911	+51.021

13 Verbriefungen

Die Sparkasse war zum 31.12.2013 in der Forderungsklasse "Verbriefungen" nicht investiert.

14 Kreditrisikominderungstechniken

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Position einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Um die laufende juristische Durchsetzbarkeit zu gewährleisten wird in der Regel mit Vertragsstandardisierungen gearbeitet. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt.

Die Verantwortlichkeit für das Sicherheitenmanagement liegt in der Kreditmarktfolge und umfasst den Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung sowie die Verwaltung der Kreditrisikominderungstechnik.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostategie. Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden für Zwecke der Solvabilitätsverordnung als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- a) Gewährleistungen
 - Bürgschaften und Garantien

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen, Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften und inländische Kreditinstitute.

Kreditderivate werden von der Sparkasse nicht genutzt.

b) Finanzielle Sicherheiten

- Bareinlagen in der Sparkasse
- Einlagenzertifikate der Sparkasse
- Schuldverschreibungen der Sparkasse
- Schuldverschreibungen der öffentlichen hand
- Schuldverschreibungen von Kreditinstituten

Innerhalb den von der Sparkasse verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumenten sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen mit Adressen aus der Sparkassenorganisation eingegangen.

Aufgrund des diversifizierten Kreditportfolios bestehen derzeit keine Konzentrationsrisiken im Bereich der Sicherungsinstrumente.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von (privaten) Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im Kreditrisikostandardansatz (KSA) als eigenständige Forderungsklasse berücksichtigt und daher nicht als Kreditrisikominderungstechnik nach der Solvabilitätsverordnung behandelt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen des § 35 SolvV i. V. m. § 20 a Abs. 4 bis 8 KWG.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate
	TEUR	TEUR
Zentralregierungen	---	---
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	---	---
Sonstige öffentliche Stellen	---	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---
Internationale Organisationen	---	---
Institute	---	---
Von KI emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	---	---
Unternehmen	14.525	23.679
Mengengeschäft	30.964	7.482
Durch Immobilien besicherte Positionen	---	---
Investmentanteile	---	---
Beteiligungen	---	---
Verbriefungen	---	---
Sonstige Positionen	---	---
Überfällige Positionen	320	1.986
Summe	45.809	33.147